

Zu Frage 5: Zeichnen sich Probleme hinsichtlich der Schulgrenzbezirke ab? Wenn ja, stellen die Grenzen ein Hindernis dar?

Wird in einem anderen Schulbezirk der Stadt Offene Ganztagschule eingeführt und im eigenen Schulbezirk nicht, so haben die Eltern eines Kindes das Recht, das Kind mit der Begründung, dass es an der OGGs teilnehmen soll, im anderen Schulbezirk zur Schule anzumelden.

Probleme hinsichtlich der Schulbezirksgrenzen sind insofern nicht gegeben.

Zu Frage 6: Welche Träger für die Betreuung im Rahmen des Ganztagsbetriebs der Offenen Ganztagsgrundschule kommen in Betracht? Welche Gespräche sind mit welchem Ergebnis geführt worden?

Es liegen bisher zwei Angebote von Institutionen vor, die als Träger der OGGs in Frage kämen. Weiterhin wird von der Verwaltung noch geprüft, ob eventuell ein Trägerverein gegründet werden sollte, der diese Aufgabe übernehmen könnte.

Mit möglichen Trägern und auch Kooperationspartnern sind bereits erste Vorgespräche geführt worden. Bevor detaillierter verhandelt werden kann, wird jetzt erst das Ergebnis der Bedarfsabfrage bei den Eltern (s.o.) abgewartet.

Zu Frage 7: Gibt es qualitative Unterschiede in den Konzepten der möglichen Träger?

Eine qualitative Bewertung der unterschiedlichen Angebote zur Trägerschaft ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich, weil die vorgestellten Grobkonzeptionen jeweils die Maßgabe enthalten, ein endgültiges Konzept in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen erstellen zu wollen.

Zu Frage 8: Wie stellt sich die Kostensituation nach Kalkulation der unterschiedlichen Träger und auf Seiten der Stadt dar?

Die Kostensituation kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht endgültig dargestellt werden, weil die Anzahl der einzurichtenden Gruppen nicht bekannt ist.

Für den Budgetentwurf 2005 wurde seitens der Verwaltung eine Grobrechnung aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen Kommunen und unter Zugrundelegung einer Anzahl von 2 Gruppen mit insgesamt 40 Kindern aufgestellt. Berücksichtigt würde ein durchschnittlicher Elternbeitrag von 30 € monatlich bei einer Einkommensstaffelung angelehnt an die der Kindergartenbeiträge. Danach ergäbe sich jährlich folgende Haushaltssituation:

Einnahmen:

Elternbeiträge	14.400,00 €
Verpflegungsgeld	27.000,00 €
Landeszuweisung	32.800,00 €

Gesamteinnahmen **74.200,00 €**

Ausgaben:

Personal- u. Sachkosten	76.000,00 €
Kosten Verpflegung	27.000,00 €

Gesamtausgaben **103.000,00 €**

Zuschussbedarf: **28.800,00 €**

Zu Frage 9: Welche Kooperationsmöglichkeiten sehen die möglichen Träger vor?

Ein Träger der Offenen Ganztagschule in Lüdinghausen wird nach den Vorstellungen der Verwaltung in jedem Fall die Maßgabe zu erfüllen zu haben, die örtlichen Vereine, die sich als Kooperationspartner angeboten haben, in die Konzeption mit einzubinden und zu berücksichtigen.

Bisher liegen der Verwaltung von 8 Institutionen Angebote für Kooperationen vor.